



Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 16. Juni 2021

Kultur, Theater Rigiblick, Beiträge 2022–2025

1. Zweck der Vorlage

Mit dieser Vorlage beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat einen jährlichen Beitrag an das Theater Rigiblick von insgesamt Fr. 579 189.– für die Jahre 2022–2025. Dieser jährliche Beitrag setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 399 889.– und einem Erlass der Kostenmiete für die Liegenschaft Theater Rigiblick, Germaniastrasse 99 von Fr. 179 300.–. Damit erhöht sich der Betriebsbeitrag von bisher Fr. 354 889.– um Fr. 45 000.– auf Fr. 399 889.–.

Der Betriebsbeitrag soll jährlich der Teuerung angepasst werden.

2. Ausgangslage

2.1. Vorgeschichte

Bis 2003 wurde der Bühnensaal des Gebäudes an der Germaniastrasse 99 durch den Verein Theatersaal Rigiblick betrieben. Nach einer umfassenden baulichen Erneuerung des Theatertrakts wurde das Theater Rigiblick unter diesem neuen Namen und unter der neuen Leitung von Schauspieler und Regisseur Daniel Rohr 2005 wiedereröffnet. Seit dieser Zeit hat sich das Theater mit Aufführungen in den Bereichen (Musik-)Theater, Konzert und Literatur in der Zürcher Kulturszene fest etabliert. Das neue Veranstaltungskonzept hat zu einem enormen Zuwachs beim Publikum geführt. Das kontinuierliche Wachstum, die stetige Professionalisierung und der damit einhergehende steigende Personalaufwand des Theaters Rigiblick machten es auch notwendig, die Betriebsbeiträge in den vergangenen Beitragsperioden schrittweise anzupassen. Die Stadt unterstützte den Betrieb seit 2004 (GR Nr. 2003/268) mit ursprünglich Fr. 90 000.–. Aktuell beträgt der teuerungsangepasste Betriebsbeitrag Fr. 354 889.– und der Erlass der Kostenmiete der Liegenschaft Fr. 200 816.– (GR Nr. 2017/160).

2.2. Profil der Institution

Unter der Leitung von Daniel Rohr nimmt das Theater stadtweit eine einzigartige Positionierung in der Theaterlandschaft ein: Das Rigiblick steht für Musiktheater auf hohem künstlerischen Niveau. Aktuell besonders beliebt sind die «Tribute to ...»-Veranstaltungen – musikalische Hommagen an Musikschaffende oder an eine bestimmte musikalische Epoche. So wurden in der laufenden Beitragsperiode beispielsweise die «Tribute to Woodstock», «Tribute to the Greatest Soul Divas» und «Tribute to The Beatles: Abbey Road» erfolgreich aufgeführt und zu Gastspielen in grössere Theater (Theater 11, Saalbau Reinach, Stadttheater Schaffhausen, Kurtheater Baden u. a.) eingeladen.

Das Rigiblick ist mittlerweile zu einem kulturellen Ort mit hoher Anziehungskraft geworden, der ein breites Publikum anspricht und auf ein grosses und treues Stammpublikum aus der ganzen Deutschschweiz zählen darf. Neben den Eigenproduktionen treten im Theater Rigiblick international bekannte Grössen insbesondere mit Lesungen und Liederabenden auf. In den letzten Jahren waren dies Siri Hustvedt, Paul Auster, Corinna Harfouch, Urs Widmer, Adolf Muschg, Bernhard Schlink, Sunnyi Melles, Charlotte Schwab, Max Simonischek, Matthias Brand u. v. a.

Die Zuschauerzahlen haben sich von 16 407 (2005) auf mittlerweile 40 775 (2019) pro Jahr erhöht. Die Auslastung im Theatersaal betrug 2019 durchschnittlich 94 Prozent.

Die Trägerschaft des Theaters Rigiblick wird vom gleichnamigen Verein wahrgenommen. Präsiert wird der siebenköpfige Vorstand des Vereins von Myriam Barzotto. Leiter des Theaterbetriebs ist seit 2004 Daniel Rohr. Der Verein zählte per Ende 2020 rund 1400 Mitglieder. Diese unterstützen das Theater ideell und finanziell. Das Theater Rigiblick beschäftigt heute 34 fest oder im Stundenlohn angestellte Mitarbeitende mit unterschiedlichen Arbeitspensen (total 1080 Stellenprozente) in den Bereichen Betriebsbüro, Technik und Gastronomie.

2.3. Angebot und Zielsetzungen mit erhöhtem Betriebsbeitrag

Das Rigiblick betreibt ein spartenübergreifendes Repertoiretheater mit breitem Spektrum und richtet sich in seiner Vielfalt an ein breites Publikum. Der Theaterbetrieb hat in den letzten Jahren seine Grenzen erreicht. Ein quantitativer Ausbau des Angebots und ein Anstieg der Publikumszahlen sind kaum mehr möglich. Ziel der kommenden Periode ist es, das vielseitige Angebot, die Qualität der Produktionen und die hohe Auslastung beizubehalten und damit den erreichten Erfolg zu halten und weiterzuführen.

Der ausserordentliche Erfolg und das Wachstum des Theaters Rigiblick haben, wie schon in den Vorperioden, ihre betrieblichen Kehrseiten. Diese zeigen sich in der andauernd hohen Belastung des Theaterleiters und des ganzen Teams. Dem Betrieb stehen keine alternativen Finanzierungsmöglichkeiten mehr zur Verfügung. Die Drittmittelbeschaffung ist in mehreren Bereichen sehr hoch und lässt keine weiteren Steigerungen mehr zu. So betragen im Jahr 2019 die Mitgliederbeiträge bereits 9 Prozent, die Sponsorengelder 19,5 Prozent und die Ticketeinnahmen 31 Prozent des Gesamtertrags. Das Theater Rigiblick hat daher Ende 2020 den Antrag für eine Erhöhung des Betriebsbeitrags um Fr. 150 000.– von aktuell Fr. 354 889.– auf Fr. 504 889.– für die Jahre 2022–2025 bei der Dienstabteilung Kultur eingereicht.

Beantragter Beitrag	Leistung	Entscheid STR
Fr. 45 000	Aufstockung Stelle Disposition von 50% auf 100% (Fr. 3000/Monat)	Fr. 45 000
Fr. 55 000	60%-Stelle Ticketing (Fr. 3600/Monat)	Fr. 0
Fr. 50 000	Beteiligung an den Fixkosten - Risikobeteiligung und Mithaftung	Fr. 0
Total		Total
Fr. 150 000		Fr. 45 000

Die Stadt hat den Antrag geprüft und beabsichtigt diesem teilweise zu folgen. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat eine Erhöhung des Betriebsbeitrags für die Beitragsperiode 2022–2025 um Fr. 45 000.– von aktuell Fr. 354 889.– auf Fr. 399 889.–. Die Erhöhung ist aus Sicht des Stadtrats zum jetzigen Zeitpunkt aus betrieblichen Gründen notwendig, um die professionelle Betriebsführung wie auch die Qualität des Programms in der bisherigen Form weiterzuführen. Sie ermöglicht, die Stelle für die Disposition von 50 auf 100 Stellenprozente aufzustocken und damit auch den Theaterleiter entlasten zu können.

Aufgrund der geplanten Neuausrichtung des Fördersystems für die Tanz- und Theaterlandschaft erachtet der Stadtrat derzeit eine weitere Subventionserhöhung für die Subventionsperiode 2022–2025 nicht als zweckmässig, weil der Konzeptförderung nicht vorgegriffen werden soll. Dies entspricht der Entscheidpraxis des Stadtrats der letzten Jahre, wonach Beitragserhöhungen grundsätzlich abgelehnt wurden, ausser diese waren aus betrieblichen Gründen zum Erhalt des bisherigen Angebots notwendig. Dies trifft auf die vorliegend beantragte Erhöhung für die Dispositionsstelle zu, nicht aber für den weiteren Teil des Antrags des Theaters Rigiblick.

Am 29. November 2020 haben die Stimmberechtigten der Stadt Zürich mit deutlichem Mehr der Konzeptförderung zugestimmt. Erfolgt die Einführung der Konzeptförderung planmässig auf den 1. Januar 2024, werden auf diesen Zeitpunkt hin die aktuell auf vier Jahre bis Ende 2025 beantragten Betriebsbeiträge entfallen. In diesem Fall verkürzt sich die Laufzeit

des vorliegend wiederkehrend beantragten Betriebsbeitrags für das Theater Rigiblick von 2022–2025 um zwei Jahre und würde am 31. Dezember 2023 enden. Die Ausschreibung für die sechsjährigen Konzeptförderbeiträge ab 2023 erfolgt Anfang 2022.

3. Finanzen

Revidierte Jahresrechnungen (gerundet auf ganze Frankenbeträge) und Budgets (gerundet auf 100 Franken)

Aufwände	Laufende Beitragsperiode				Nächste Beitragsperiode			
	RE 2018	RE 2019	RE 2020	BU 2021	BU 2022	BU 2023	BU 2024	BU 2025
Personalaufwand	983'300	1'120'300	948'300	923'000	1'272'000	1'277'000	1'277'000	1'277'000
Lohnaufwand	841'900	953'500	1'039'500	955'000	1'090'000	1'095'000	1'095'000	1'095'000
Sozialabgaben	141'400	166'800	-91'200	-32'000	182'000	182'000	182'000	182'000
Übriger Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	650'900	670'600	477'800	477'900	602'300	602'300	602'300	602'300
Unterhalt und Betriebsaufwand	375'300	399'500	218'700	223'100	352'000	352'000	352'000	352'000
Verwaltungsaufwand	74'800	70'300	58'300	54'000	71'000	71'000	71'000	71'000
Mietaufwand (abzüglich Erlass Kostenmiete durch Stadt Zürich)	0	0	0	0	0	0	0	0
Erlass Kostenmiete durch Stadt Zürich	200'800	200'800	200'800	200'800	179'300	179'300	179'300	179'300
Produktionsaufwand	739'300	1'125'600	753'000	729'000	1'059'000	1'059'000	1'059'000	1'059'000
Produktionsaufwand (ohne Honorare / Honorare / Gagen für Kulturschaffende)	392'500	435'300	304'500	339'000	419'000	419'000	419'000	419'000
	346'800	690'300	448'500	390'000	640'000	640'000	640'000	640'000
Übrige Aufwände	24'300	43'700	56'300	26'250	42'000	42'000	42'000	42'000
Finanzaufwand	2'200	2'700	1'900	1'250	2'000	2'000	2'000	2'000
Abschreibungen	22'100	41'000	54'400	25'000	40'000	40'000	40'000	40'000
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0	0	0
Total Aufwand	2'397'800	2'960'200	2'235'400	2'156'150	2'975'300	2'980'300	2'980'300	2'980'300

Erträge	Laufende Beitragsperiode				Nächste Beitragsperiode			
	RE 2018	RE 2019	RE 2020	BU 2021	BU 2022	BU 2023	BU 2024	BU 2025
Betriebserträge	1'289'800	1'741'600	1'089'400	1'011'000	1'777'000	1'777'000	1'777'000	1'777'000
Eintritte	564'700	928'600	305'300	491'000	934'000	934'000	934'000	934'000
Mitgliederbeiträge	227'100	252'000	273'000	278'000	269'000	269'000	269'000	269'000
Übrige Betriebserträge	498'000	561'000	511'100	242'000	574'000	574'000	574'000	574'000
Subventionen	655'700	655'700	655'700	655'700	679'200	679'200	679'200	679'200
Stadt Zürich (abzüglich Erlass Kostenmiete durch Stadt Zürich)	354'900	354'900	354'900	354'900	399'900	399'900	399'900	399'900
Erlass Kostenmiete durch Stadt Zürich	200'800	200'800	200'800	200'800	179'300	179'300	179'300	179'300
Kanton Zürich	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000
Andere Gemeinden/Kantone	0	0	0	0	0	0	0	0
Subvention Bund	0	0	0	0	0	0	0	0
Weitere Beiträge Dritte	463'800	581'000	492'500	490'000	525'000	525'000	525'000	525'000
Sponsoring, Spenden, Projektbeiträge, etc.	463'800	581'000	492'500	490'000	525'000	525'000	525'000	525'000
Übrige Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzertrag	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0	0	0
Total Erträge	2'409'300	2'978'300	2'237'600	2'156'700	2'981'200	2'981'200	2'981'200	2'981'200

Total Erträge	2'409'300	2'978'300	2'237'600	2'156'700	2'981'200	2'981'200	2'981'200	2'981'200
abzüglich Total Aufwand	2'397'800	2'960'200	2'235'400	2'156'150	2'975'300	2'980'300	2'980'300	2'980'300
Jahreserfolg	11'500	18'100	2'200	550	5'900	900	900	900

Das Theater Rigiblick veranstaltet Eigenproduktionen und Gastspiele. Bei den Eigenproduktionen laufen alle Vorstellungskosten und -einnahmen über das Theater. Bei Gastspielen ist die Abrechnung eine andere. Das Theater Rigiblick verrechnet Miete, Technik- und Betriebsleistungen weiter, dafür fließen die Ticketeinnahmen direkt an die Gastspielpartnerinnen und -partner. Seit 2019 führt das Theater Rigi-blick vermehrt Eigenproduktionen durch. Dies zeigt sich 2019 in einem höheren Umsatz im Vergleich zum Vorjahr. Beim Aufwand zeigt sich dies in einer Erhöhung der Produktionskosten (2018: Fr. 739 300.– / 2019: Fr. 1 125 600.–), beim Ertrag stiegen entsprechend die Eintritte (2018: Fr. 564 700.– / 2019: Fr. 928 600.–).

2020 wurden die Erträge von Kurzarbeits- und Ausfallentschädigungen – die aufgrund der Corona-Massnahmen gesprochen wurden – unter übrige Betriebserträge (Fr. 511 100.–) verbucht. Die Kurzarbeitserträge von Fr. 297 700.– wurden aufwandseitig bei den Sozialabgaben gegengerechnet. Der erhöhte Lohnaufwand 2020 hat mit einer Umstellung beim Ticketing zu tun: Dieses wird nicht mehr extern veranlasst, sondern intern umgesetzt, um den Service gegenüber den Zuschauerinnen und Zuschauern zu erhöhen. Zudem wurde eine Teilzeitstelle in der Buchhaltung eingeführt. Aufgrund der Pandemie reduzierte sich 2020 der Betriebs- und insbesondere der Produktionsaufwand, und die Einnahmen durch Eintritte fielen wesentlich tiefer aus.

Im Jahr 2021 budgetiert der Betrieb aufgrund der anhaltenden Einschränkungen wegen der Pandemie weiterhin mit einem reduzierten Produktionsaufwand sowie mit weniger Einnahmen bei den Eintritten und den übrigen Betriebserträgen. Die Budgetjahre ab 2022 gehen von einer Wiederaufnahme des Normalbetriebs aus in Anlehnung an das letzte reguläre Betriebsjahr 2019. Die Beitragserhöhung der Stadt ab 2022 spiegelt sich in den höheren Lohnkosten (Erhöhung Stelle für Disposition auf neu 100 Stellenprozent).

Mit der Beitragserhöhung beträgt der geplante städtische Subventionsgrad 19 Prozent (inklusive Erlass der Kostenmiete).

Bilanzen der letzten Beitragsperiode

Aktiven	RE 2018	RE 2019	RE 2020
Umlaufvermögen	718'600	1'047'400	1'109'500
Liquide Mittel	700'200	1'022'400	1'166'700
Forderungen	-11'500	25'000	-62'000
Vorräte	0	0	0
Transitorische Aktiven	29'900	0	4'800
Anlagevermögen	68'200	35'900	64'500
Materielles Anlagevermögen	68'200	35'900	64'500
Finanzielles Anlagevermögen	0	0	0
Weiteres Anlagevermögen	0	0	0
Total Aktiven	786'800	1'083'300	1'174'000

Passiven	RE 2018	RE 2019	RE 2020
Fremdkapital	600'300	878'200	966'500
Kurzfristiges Fremdkapital	365'600	490'500	505'700
Langfristiges Fremdkapital	0	0	0
Transitorische Passiven	234'700	387'700	460'800
Eigenkapital	186'500	205'100	207'500
Stiftungs- / Vereinskapital	175'000	187'000	205'300
Reserven	0	0	0
Gewinn / Verlustvortrag	0	0	0
Jahreserfolg	11'500	18'100	2'200
Total Passiven	786'800	1'083'300	1'174'000

Der Betrieb wies in der laufenden Beitragsperiode stets eine ausgeglichene Rechnung aus. Das Eigenkapital von Fr. 200 000.– ist im Verhältnis zu einem Jahresumsatz von bis zu drei Millionen Franken eher tief.

Subventionsvereinbarung

Zur Umsetzung des Kreditbeschlusses und Begründung des Rechtsverhältnisses zwischen der Stadt und dem Theater Rigiblick wurde bereits für die aktuelle Subventionsperiode 2018–2021 eine Subventionsvereinbarung abgeschlossen. Auch für die neue Subventionsperiode 2022–2025 soll eine solche zwischen der Stadt, vertreten durch das Präsidialdepartement, und dem Theater Rigiblick vereinbart werden.

Finanzlage der Stadt Zürich

Am 17. April 2019 hat der Gemeinderat der Umsetzung der Motion GR Nr. 2017/59 zugestimmt, welche bei einem Bilanzfehlbetrag in der Rechnung der Stadt eine Kürzung der unbefristet gesprochenen Subventionsbeiträge an Kulturinstitutionen forderte. Die gefundene Lösung soll auch bei den befristet geförderten Institutionen angewendet werden. Entsprechend steht die Ausrichtung der Beiträge an das Theater Rigiblick unter folgenden Vorbehalten:

Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

4. Zusammenfassung

Dem Theater Rigiblick gelingt es, seit über 16 Jahren mit seinem vielseitigen und hochstehenden Angebot, der Mischung von Stilen und Sparten und einer ausserordentlichen Gastfreundlichkeit das Publikum zu begeistern. Das einstige Quartiertheater hat ein enormes Wachstum hinter sich und ist heute mit rund 250 Vorstellungen und einer Auslastung von über 90 Prozent nicht nur eine sehr beliebte, sondern äusserst erfolgreiche Kulturinstitution mit grosser Öffentlichkeitswirkung. Die Stadt Zürich hat das beständige Wachstum des Theaters Rigiblick seit der Wiedereröffnung 2005 mitgetragen und die Betriebsbeiträge während der letzten drei Beitragsperioden schrittweise um insgesamt Fr. 260 000.– erhöht. Auch wurde ein Anbau mit einer zeitgemässen Infrastruktur zur Optimierung der Betriebsabläufe realisiert.

Für die erfolgreiche Weiterführung des Betriebs beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat eine Erhöhung des jährlichen Betriebsbeitrags um Fr. 45 000.– von aktuell Fr. 354 889.– auf Fr. 399 889.– für die Beitragsperiode 2022–2025. Damit soll ein Beitrag zur Entlastung der Theaterleitung und des Teams geleistet werden.

Der mit dieser Weisung beantragte Gesamtbeitrag setzt sich zusammen wie folgt:

	2022 in Fr.	2023 in Fr.	2024 in Fr.	2025 in Fr.
Betriebsbeitrag	399 889	399 889	399 889	399 889
Erlas Kostenmiete	179 300	179 300	179 300	179 300
Gesamtbeitrag	579 189	579 189	579 189	579 189

5. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Gemäss Art. 41 lit. c Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) liegt die Finanzkompetenz für jährlich wiederkehrende Beiträge von mehr als Fr. 50 000.– bis Fr. 1 000 000.– beim Gemeinderat. Die Bewilligung des jährlich wiederkehrenden Gesamtbeitrags von Fr. 579 189.– für die Jahre 2022–2025 liegt daher in der Kompetenz des Gemeinderats.

Der erhöhte Betriebsbeitrag sowie der Erlass der Kostenmiete werden mit dem Budget 2022 beantragt und sind im Finanz- und Aufgabenplan 2022–2025 berücksichtigt. Die bisherigen Beiträge sind im Finanz- und Aufgabenplan 2021–2024 enthalten.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Dem Theater Rigiblick wird für die Jahre 2022–2025 ein jährlicher Betriebsbeitrag von Fr. 399 889.– sowie ein Erlass der jährlichen Kostenmiete von Fr. 179 300.–, in der Summe also ein Gesamtbeitrag von Fr. 579 189.– bewilligt. Der jährliche Gesamtbeitrag entfällt per Einführung der Konzeptförderbeiträge, voraussichtlich per 1. Januar 2024 (GR Nr. 2019/297).**
- 2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2010 und Dezember 2021). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.**
- 3. Die Auszahlung erfolgt unter dem Vorbehalt des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 1158 vom 17. April 2019 (GR Nr. 2017/59).**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Stadtpräsidentin übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti